

COVID-REGELN-FREIBAD

1. Sie dürfen das Bad nur nach Vorlage eines gültigen **Covid-19-Eintrittsnachweises** ("[3G-Regel](#)") betreten.
2. **Vermeiden Sie Menschenansammlungen**, besonders beim Betreten und Verlassen des Bades. Beachten Sie Leitsysteme, Bodenmarkierungen und die Anordnungen des Personals.
3. **Kinder bis zum 10. Geburtstag dürfen nur in Begleitung einer oder eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen ins Bad** (Änderung gegenüber der Badeordnung). Alle Erwachsenen müssen ihre Eigenverantwortung sowie ihre Verantwortung gegenüber aufsichtspflichtigen Kindern in der gesamten Badeanlage uneingeschränkt wahrnehmen.
4. Halten Sie die **allgemeinen Hygieneregeln** unbedingt ein. Dazu zählen der Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Händewaschen mit Wasser und Seife sowie das Husten in ein Taschentuch oder die Ellenbeuge.
5. Beachten Sie die Bildzeichen, Hinweise und sonstigen Informationen vor Ort.
6. Benutzen Sie die **Ein- und Ausstiege** der Becken möglichst **rasch und ohne zu verweilen**.
7. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann es zu räumlichen Einschränkungen und reduzierten sonstigen Angeboten kommen (Wasserrutsche, et cetera)

3G-Regel: Getestet, Geimpft, Genesen

Für den Zutritt in die Bäder benötigen Sie einen gültigen Covid-19-Eintrittsnachweis gemäß Covid-19-Öffnungsverordnung. Von der "3G-Regel" ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr beziehungsweise der Primärstufe.

Getestet

- Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test):
gültig 72 Stunden ab Probenahme
- Antigen-Test einer befugten Stelle:
gültig 48 Stunden ab Probenahme
- Antigen-Selbsttest, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden:
gültig 24 Stunden ab Probenahme

Geimpft

Als Impfnachweis gelten:

- Gelber Impfpass
- Impf-Kärtchen
- Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass („Grüner Pass“)

Der Impfnachweis ist ab dem **22. Tag nach der 1. Impfung** gültig. Nach der **Vollimmunisierung** (Erhalt aller empfohlenen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für insgesamt **9 Monate ab der 1. Impfung** (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage).

Genesen

Eine **ärztliche Bestätigung** ist bis 6 Monate nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Die Infektion muss molekularbiologisch (z.B. durch PCR-Test) nachgewiesen worden sein.

Ein **behördlicher Absonderungsbescheid** ist ebenfalls für 6 Monate gültig.

Ein Nachweis über eine **positive Testung auf neutralisierende Antikörper** ist für 3 Monate gültig.